

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

38 (8.2.1913) 2. Blatt

Politische Übersicht.

(Fortsetzung.)

„So kann es nicht weitergehen.“

Diese Worte habe ich, so schreibt der Abg. Dr. Arndt im „Tag“, noch niemals so oft und von so verschiedenen Seiten im Reichstag gehört, wie gegenwärtig. Der Reichstag ruiniert sich selbst — das ist eine sehr ernste Mahnung an alle, die es angeht. Einen erheblichen Teil der Schuld tragen die Parteien und die Wähler. Der unlautere Wettbewerb unter den Parteien hat dahin geführt, daß die Interessenfragen mehr und mehr unjere Politik beherrschen. Das ideale Moment tritt zurück, Kirchturns- und Wagenfragen sind ausschlaggebend, und der Kandidat wird nicht nach Charakter, Begabung, Sachkenntnis, sondern nur nach seiner Anziehungskraft für die Wählermassen ausgewählt. Der Reichstag verflacht hierbei immer mehr, die hervorragenden Männer sterben hierbei immer mehr ab und finden wenig Ersatz. Wir leben im Zeitalter der Epigonen, das macht sich bei allen Parteien gleichmäßig bemerkbar. Dementsprechend sinkt die Bedeutung der Reichstagsverhandlungen und das Interesse der öffentlichen Meinung an den Beschlüssen und an den Debatten des Reichstages. Hier aber ist der Punkt, wo die Schuld des Reichstages beginnt.

Die Geschäftsordnung des Reichstages versagt immer mehr. Die Debatten über den Etat des Reichsamts des Innern haben das mit erschreckender Deutlichkeit wieder zutage treten lassen. Die Debatten? Gibt es denn im Reichstag überhaupt noch Debatten? Die Frage muß verneint werden. Die Handhabung der Geschäftsordnung trägt hieran die Hauptschuld. An Stelle der Rede und Gegenrede, welche das Wesen einer Debatte ausmachen, sind langatmige, endlose Parteidreden zum Fenster hinaus getreten, die den Reichstag zur Stätte einer tödlichen Langweiligkeit machen. Nach der Reihenfolge der Wortmeldungen die Redner zu bestimmen. Früher haben die Präsidenten das Recht auch gehandhabt. Sie haben die Fraktionen hierbei berücksichtigt, aber nur, soweit es ihnen gut schien. Noch die Grafen Vellefrem und Stolberg unterbrachen häufig die Reihe der Fraktionsredner und hielten eiferfüchtig an ihrem Recht der Festsetzung der Redeplätze fest. Jetzt ist das anders. Die Fraktionen kommandieren. In der Dichtentour treten die Redner ein, nicht nach ihrer eigenen Bedeutung, nicht nach ihrer Stellung zur Vorlage, sondern allein nach der Kopfzahl der Fraktionen. Das war eine Einrichtung, die dem Zentrum so lange zugute kam, bis die Sozialdemokratie die stärkste Partei wurde. Wie kann aber eine Debatte entstehen, wenn immer in derselben Reihenfolge die Parteivertreter antreten, gleichviel, ob sie einen entgegengesetzten Standpunkt haben oder den gleichen. Oft sprechen drei oder vier Redner hintereinander gegen und dann ebensoviel Redner hintereinander für eine Vorlage. Eine Partei oder ein Abgeordneter werden scharf angegriffen — sie müssen geduldig zehn Redner vorüberlassen, ehe sie in der Dichtentour wieder zu Wort kommen, inzwischen ist der Angriff längst vergessen. Es kommt auch vor, daß eine Anzahl Redner über verschiedene Sachen reden — kunterbunt spricht dann einer wieder über eine Frage, über welche sechs Redner vor ihm sich ausschwiegen und vier Redner hinter ihm antwortet mal wieder einer. Die Fraktionswirtschaft im Reichstag hat hier zu unerträglichen Zuständen geführt. Der hervorragendste, befähigste, geehrteste Redner, der Mann, auf dessen Worte das Volk hören würde, dessen Rede dem Reichstag zur Ehre gereichen müßte, er kommt überhaupt kaum noch und höchstens am Ende einer völlig erschöpften Debatte zu Wort, wenn er außerhalb der Fraktionen bleibt. Haben die Fraktionen ein Recht zu diesem Fraktionszwang, den sie ja in noch brutalerer Form der Geschäftsordnung zuwider bei den Kommissionswahlen anwenden? Es ist schwer einen Weg zur Besserung vorzuschlagen und doch — „so kann es nicht weiter gehen.“ — Meiner Überzeugung nach kann nur ein Mittel helfen: Beschränkung der Redezeit. Es ist ein Mißbrauch, wenn im Reichstag stundenlange Abhandlungen vorgetragen, recht oft sogar vorgelesen werden. Das raubt den Verhandlungen vollends den Charakter der Debatte. Würde die Redezeit eingeschränkt, so würde die Reihenfolge der Redner weniger wichtig, denn jeder käme zu Wort. Dann könnte der Präsident die Redner ohne Furcht, daß er den Fraktionen oder den einzelnen das Wort abschneidet, frei bestimmen, sie nach ihrer Stellung zur Vorlage, nach dem Inhalte der Vorreden einordnen, dann gäbe es wirkliche Debatten, bei denen die Schlagfertigkeit und die Sachkenntnis zu ihrem Recht kämen. Dann wüßte wieder das Interesse an den Parlamentsverhandlungen, auf dem doch letzten Endes die Bedeutung des Parlaments beruht. Eine halbe Stunde Redezeit für erste Lesungen und zur Begründung von Anträgen und Interpellationen, eine Viertelstunde für sonstige Debatten. Nach Ablauf der Zeit Befragung des Hauses. Es ist Notwehr, die hier geübt werden muß gegen den unerhörten Miß-

brauch, der mit der Zeit des Reichstages jetzt getrieben wird. „So kann es nicht weitergehen“ — darüber herrscht Übereinstimmung aller Parteien; sollte demgegenüber nicht auch eine Übereinstimmung über die allein mögliche Abhilfe denkbar sein? Denn es steht hier auf dem Spiele, woran alle Parteien das gleiche Interesse haben, das Ansehen des Reichstages und die Zukunft des Parlamentarismus.

Stellung des Strafrechts zu ärztlichen Eingriffen.

In der Petitionskommission des Reichstages ist die Frage erörtert worden, ob man gesundheitsgefährliche Eingriffe, die an armen Kranken in Krankenhäusern zu Versuchszwecken gemacht werden, auch dann unter Strafe stellen soll, wenn der Patient, der die Tragweite des Eingriffs nicht beurteilen kann, seine Einwilligung dazu gegeben hat. Es kam dabei hauptsächlich auf Fälle an, wo der Eingriff nicht auf die Heilung des Kranken, sondern darauf abzielt, einem Menschen zu Versuchszwecken die Reime einer Krankheit zu infizieren. Die Reichsregierung nimmt hierzu folgende Stellung ein: Vom Standpunkt der Rechtspflege sei ein Bedürfnis zu einem Eingreifen der Gesetzgebung aber auch um deswillen zu verneinen, weil das geltende Recht den erforderlichen Strafschutz gewähre. Das Reichsgericht gehe bei seiner Rechtsprechung davon aus, daß der ärztliche Eingriff an sich unter den strafrechtlichen Begriff der Körperverletzung falle, und daß sich seine Straflosigkeit lediglich aus der Einwilligung des Patienten oder seines Stellvertreters im Willen ergebe. Diese Rechtsprechung werde in der Wissenschaft zwar vielfach angefochten, für die Praxis werde sie aber als maßgebend betrachtet werden müssen. Die Auffassung des Reichsgerichts sei an Fällen entwickelt worden, in denen der ärztliche Eingriff ausschließlich Heilzwecken gedient habe; um so mehr werde der Eingriff der Körperverletzung da als gegeben zu erachten sein, wo es sich nicht darum handle, einen Kranken zu heilen, sondern einen Gesunden krank zu machen. Daß da, wobei einem Menschen, der nicht eingewilligt habe, ein derartiger Eingriff vorgenommen werde, die Voraussetzungen einer strafbaren Körperverletzung, und zwar je nach Umständen einer gefährlichen oder auch schweren Körperverletzung erfüllt seien, darüber könne kein Zweifel obwalten. Ebenso zweifellos erdscheine, daß gerade in derartigen Fällen an das Erfordernis der Einwilligung, soweit sie überhaupt als wirksam zu erachten sei, ein strenger Maßstab anzulegen und namentlich eine ohne Kenntnis der Tragweite des Eingriffs abgegebene Einwilligung nicht als Schuldausschließungsgrund anzusehen sei. Im übrigen stelle sich die Frage nur als ein kleiner Ausschnitt aus dem großen und wichtigsten Problem der Stellung des Strafrechts zu den ärztlichen Eingriffen dar. Diesen Ausschnitt für sich allein einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen, sei nicht angängig. Die sehr schwierige Frage der legislatorischen Behandlung ärztlicher Eingriffe könne vielmehr zweckentsprechend nur in ihrer Gesamtheit und, da sie mit anderen grundsätzlichen Fragen des Strafrechts, wie insbesondere der Frage des Notstandes und der Nothilfe in engem Zusammenhange stehe, nur bei Gelegenheit der schwebenden Reform des gesamten Strafrechts gewürdigt werden. Eine gründliche Prüfung sei hier um so mehr gewährleistet, als die Wissenschaft gerade diesem Gebiet in neuerer Zeit ihr besonderes Interesse zugewendet habe. Dafür, daß bei der schwebenden Strafrechtsreform auch die vorstehend erörterten Fälle in Rücksicht gezogen würden, habe das Reichsjustizamt bereits durch eine Mitteilung an die mit der Aufstellung eines neuen Strafgesetzbuchs betraute Kommission Sorge getragen.

Der Vertreter des Kaiserlichen Gesundheitsamts erklärte: Die ärztliche Wissenschaft sträubt sich nicht gegen Vorschriften, die ungerechtfertigte und unnötige Versuche an Kranken soviel wie möglich hintanzuhalten bestimmt sind. Im allgemeinen muß unterschieden werden zwischen rein wissenschaftlichen Versuchen am Körper eines Kranken, die unter Umständen sogar darauf hinausgehen, dem Kranken eine neue Krankheit einzupflanzen, ohne ihn von seinem eigentlichen Leiden zu befreien, u. denjenigen Eingriffen, die zum unmittelbaren Besten des Kranken selbst geschehen, mit der Absicht, ihn zu heilen oder zu schützen. Auch hier ist es unerlässlich, bei Erprobung neuer Heilmittel oder vervollkommener Verfahren zur Erkennung, Heilung und Verhütung von Krankheiten vorstichtig prüfend vorzugehen. Wollte man aber dem Arzte jeden Versuch untersagen, so würde man damit den Fortschritt neuer Heilverfahren, lebensrettender neuer Operationen usw. unmöglich machen, zum Schaden der Kranken selbst. Es ist bekannt, daß eine Reihe deutscher Ärzte Versuche mit neuen Mitteln und Methoden am eigenen Körper ausgeführt hat; es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß dieses Verfahren auch in Zukunft angewendet wird.

* Das Besitzfestigungsverfahren

Das seit einigen Jahren in Posen und Westpreußen durchgeführt wird und auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1912 auf die Provinzen Schlesien, Ostpreußen und Pommern ausgedehnt werden soll, hat im Kalenderjahr 1912 in der Provinz Posen vorzügliche Fortschritte gemacht.

Die Deutsche Mittelstandskasse für Posen hat mit den in diesem Jahre durchgeführten Regulierungen bäuerlicher Grundstücke zum ersten Male die Zahl 1000 überschritten. Während 1910: 665, 1911: 915 bäuerliche Besitzungen reguliert wurden, ist im Jahre 1912 das Verfahren für 1075 Grundstücke durchgeführt und damit die Gesamtzahl von 4285 erreicht worden. Diese Besitzungen umfassen insgesamt 290 000 Morgen. Die regulierten Besitzer ersparen jährlich 630 000 M. an Zinsen und, wenn man hiervon die erhöhten Tilgungsleistungen abzieht, zu denen sie durch das Verfahren veranlaßt wurden, 320 000 M. an Jahresleistungen. Gewiß ein bedeutender Vorteil, der jedem polnischen Landwirt den Gedanken nahe legen muß, die Regelung seiner Hypothekensverhältnisse durch die Deutsche Mittelstandskasse vornehmen zu lassen. An diesem Verfahren nehmen die ländlichen Genossenschaften lebhaften Anteil, indem sie die Bürgschaft für die jährlich zu zahlenden Renten und deren Einziehung übernehmen; z. B. wirkten 275 Genossenschaften bei dem Verfahren mit.

Auch für den Großgrundbesitz, dessen Regulierung durch die Mittelstandskasse erst im Jahre 1908 in Angriff genommen ist, sind gute Fortschritte im Jahre 1912 zu verzeichnen. Das Verfahren ist jetzt für 54 größere Güter durchgeführt, die rund 140 000 Morgen umfassen, so daß im ganzen 430 000 Morgen in Posen durch die Deutsche Mittelstandskasse im Besitz gefestigt sind.

Besonders lebhaft hat sich im Jahre 1912 das Kaufvermittlungsgeschäft entwickelt, bei dem es den Bemühungen der Mittelstandskasse gelang, für 141 Grundstücke deutsche Käufer zu finden, die das erworbene Besitztum unter Erspargung bedeutender Kosten an Stempeln und Gebühren regulieren ließen. Im Jahre 1911 wurden 84 Grundstücksverkäufe vermittelt, so daß hier eine sehr starke Steigerung der Geschäfte festzustellen ist. Im ganzen hat die Mittelstandskasse bisher bei dem Verkauf von 94 000 Morgen mitgewirkt.

Seit dem 1. April 1911 arbeitet die Deutsche Mittelstandskasse auch Hand in Hand mit den 30 in der Provinz Posen bestehenden Kleiniedlungs-genossenschaften bei dem Verkauf und der Beleihung von ländlichen Arbeiterstellen; es wurden deren im Jahre 1911: 58, im Jahre 1912: 75, insgesamt also 133 beliehen und zwar mit Rentenkapitalien im Betrage von rund 630 000 M. Die hergeliehenen Summen werden auch hier (wie bei dem Regulierungsverfahren) in bar gewährt, so daß die Kleiniedlungs-genossenschaften jetzt die bedeutenden Kursverluste vermeiden, die sie früher bei der Beleihung der Arbeiterstellen mit Rentenbankkredit erlitten. Der Umfang der Geschäfte der Deutschen Mittelstandskasse nimmt von Jahr zu Jahr zu, sie beschäftigt heute über 70 Beamte.

Volkswirtschaftliches.

Die deutsche Kronprinzessin und die heimische Konfektionsindustrie.

Gegen die deutsche Kronprinzessin war, weil sie einmal ein Pariser Geschäftshaus mit einem Auftrag bedacht hatte, der Vorwurf erhoben worden, daß sie die ausländische Konfektionsindustrie bevorzuge, wodurch die heimische Arbeit geschädigt würde. Es wurde so dargestellt, als sei die deutsche Kronprinzessin ebenso, wie es leider viele Tausende deutscher Frauen und Mädchen insbesondere in Modestädten sind, eine entragierte Bewunderin des Auslandes, die, obwohl ihr die Leistungsfähigkeit des eigenen Landes nicht unbekannt sei, trotzdem bei Bestellungen sich an ausländische Häuser zu wenden pflegen. Derartigen Behauptungen sind jetzt die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ entgegengetreten; das Blatt schreibt: „Es ist vielleicht angebracht, daß hier aus Kreisen, die darüber genau Bescheid wissen, einmal eine Stimme laut wird, die dazu einige Worte erklärender Art sagt. Die deutsche Kronprinzessin hat sich in der Reichshauptstadt im Punkte Mode schnell eine führende Position errungen. Sie ist Vorbildlich geworden für die Berliner Konfektion, für diesen Wirtschaftszweig, der in Berlin hunderttausend Menschen ernährt. Freilich schießt viel von dem, was die Berliner Gesellschaft in Modesachen ausgiebt, aus den vorhin dargelegten Gründen ins Ausland. Aber das dürfte bald vorbei sein. Es kann hier ein Ausspruch mitgeteilt werden, den die Kronprinzessin schon vor zwei Jahren getan hat. Damals hat sie anlässlich einer Ausstellung in Berlin gesagt, sie möchte die deutsche Konfektion auch zu der Leistungsfähigkeit erziehen, die die Pariser Konfektion aufzuweisen hat. . . . Die Kronprinzessin hat die Anregung gegeben zu einer großen deutschen Moden-Ausstellung, die 1914 in Berlin stattfinden soll und die zum erstenmale Modeprodukte darbieten wird, die unabhängig von ausländischen Modellen nach deutschen Entwürfen entstanden und in allen Teilen in Deutschland angefertigt sind. An dieser Ausstellung werden sich die gesamte deutsche Konfektion und alle ihr verbündeten Industrien, sowie Künstler und Maler beteiligen. Die Vorarbeiten dazu haben schon begonnen. Sie sollten, um die ausländische Konkurrenz zu überraschen, einstweilen noch im stillen geführt werden — aber man darf wohl aus der Schule plaudern, nachdem gerade die deutsche Kronprinzessin ganz ungerechtfertigt in den Verdacht gekommen ist, die deutsche Mode zu benachteiligen.“

Internationale Sozialversicherung.

Seine zweite Vollversammlung hielt das Deutsche Komitee für internationale Sozialversicherung...

schafslammer noch weiteres Material sammeln. In der Gemeinde Heddesbach, wo der Eichenhälmalbetrieb unrentabel geworden ist...

Die Bekämpfung der im Spargelbau sehr große Verheerungen verursachenden Schädlinge soll im Verein mit der Groß. Regierung in die Wege geleitet werden.

Auf dem Gebiete des Ackerbaues werden Versuche mit verschiedenen Anbauweisen von Kartoffeln an mehreren Orten des Landes vorgezogen.

Zur Beseitigung der Anwendung des Reichsversicherungsgesetzes soll Groß. Regierung ersucht werden, den Kollektoren, soweit als möglich, entgegenzukommen...

Zur Beseitigung der Viehdiebstahlverbrechen der Städte sind langfristige Versicherungsverträge für Schweine an größere Städte zu gleichbleibenden angemessenen Abnahmepreisen zu verabreichen...

Endlich genehmigte der Vorstand den Entwurf des Voranschlags, welcher der am 27. Februar zusammengetretenen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

St.A. Fleischversorgung Karlsruhes im Jahre 1912.

Zu den Viehmärkten im städtischen Viehhof wurden 2842 (1911: 2228) Ochsen, 2256 (1930) Kühe, 2291 (2197) Kinder, 1746 (1682) Ferkel, 13561 (14243) Kälber, 56445 (58831) Schweine und 2319 (2448) Hammel aufgetrieben...

Die der Fleischbeschau unterworfenen Fleischsorten betrug 1331569 1/2 Kilogramm (1911: 679278 1/2), davon eingeführt aus dem Auslande 788507 Kilogramm (1911: 36867) und zwar aus: Dänemark 44174 Kilogramm (1911: 36865), Holland 679352 Kilogramm (1911: —), Schweden 64981 Kilogramm (1911: —).

Über die Vieh- und Fleischpreise im Jahre 1912 geben folgende Zahlen Aufschluss: Es betrug der durchschnittliche Preis für 1 Pfund Schlachtwiegefleisch: Ochsen 89,8—100,2 Pf. (1911: 86,1—94 Pf.), Kühe 86,5—82,6 Pf. (83,8—76,3 Pf.), Kinder 96 Pf. (90,2 Pf.), Ferkel 83,4—90,4 Pf. (78,7—84,8 Pf.), Kälber 88,3—106,5 Pf. (98,6—102,8 Pf.), Schweine 74,9—78,2 Pf. (62,5—64,5 Pf.) und Hammel 74,3—77,5 Pf. (72,3—75,9 Pf.).

Pf.). — Im Jahresdurchschnitt — berechnet nach den Angaben der Metzgerinnung bezw. der städt. Fleischpreiskommission — kostete das Pfund Ochsenfleisch 92—96 Pf. (1911: 91—95 Pf.), Rindfleisch 63—72 Pf. (61—71 Pf.), Kalbfleisch 89—92 Pf. (87—91 Pf.), Kalbfleisch 96—106 Pf. (93—100 Pf.), Schweinefleisch 82—93 Pf. (74—86 Pf.) und Hammelfleisch 83—99 Pf. (75—100 Pf.).

Finanzieller Wochenrückblick.

m. Frankfurt, 6. Febr. Die Wiederaufnahme des Kampfes zwischen den verbündeten Balkanstaaten und der Türkei hat nicht diejenige Wirkung auf die Börse hervorgerufen...

Badische Landwirtschaftskammer.

In der Badischen Landwirtschaftskammer fand vor einigen Tagen, wie die „Korrespondenz“ der Landwirtschaftskammer mitteilt, eine Sitzung des Vorstandes statt...

Die nach Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes neu aufgestellten Satzungen der Landwirtschaftskammer wurden genehmigt. Weiter wurde beschlossen die Groß. Regierung zu ersuchen, bei der Erstellung des Murgkraftwasserwerkes...

In der Frage eventueller bei Abschluss der neuen Handelsverträge zu beantragender Solzzölle wird die Landwirt-

Table with 2 columns: Deutsche Staatspapiere and Kursbericht der Karlsruher Zeitung. 7. Februar 1913.

Table with 2 columns: Städtische Anleihen and Pfandbriefe.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim. Eingezahltes Aktienkapital M. 25 500 000.— Gesamtreserven (ausschließlich Vortrag) „ 25 631 266.42

J. A. Krebs, Bankgeschäft Freiburg i. Breisgau. Gewissenhafte Besorgung von Vermögensanlagen aller Art, Wertpapier- u. Hypotheken-Verkehr, Finanzierungen.

Dresdner Bank. Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M. Niederlassungen im Großherzogtum Baden: Mannheim o. Heidelberg Freiburg i. B.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G. Revisoren, Bilanz-Prüfungen, Sanierungen, Liquidationen, Vermögens-Verwaltungen, Testaments-Vollstreckungen, Vermittlung v. Gründungen u. sonst. Treuhändergeschäfte.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. 3.568.21 Emmendingen. Die Messerschmied Ludwig Weiß Ehefrau Marie Luffe geb. Horne in Emmendingen hat beantragt, die verheiratete Steuererheber Karl Horne Ehefrau Rosine geb. Maier, geboren am 15. Januar 1850 in Rimburg und dasebst wohnhaft, ihre Mutter, für tot zu erklären.

3.576. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Johann Simon Braun in Pforzheim wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf Montag den 3. März 1913, vormittags 10 Uhr.

3.574. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gliebs v. d. Sanden, Lapeta und Simonschmid, Inhabers der Firma C. F. Dietrich in Konstanz, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung vor dem Groß. Amtsgericht dahier bestimmt auf Samstag den 1. März 1913, vormittags 9 Uhr.